



Tägliche Übersicht der bestätigten COVID-19 Infektionen in Hessen

Wiesbaden, den 7. März 2020

Es wurden, Stand 7. März 2020, 14:00 Uhr, in Hessen insgesamt 17 SARS-CoV-2-Fälle bestätigt.

In Zusammenhang mit dem Cluster in Heinsberg stehen:

- zwei Personen im Landkreis Gießen, die sich in häuslicher Isolation befinden sowie
- eine Person im Landkreis Bergstraße, die gemeinsam mit ihrer Familie ebenfalls in häuslicher Isolation ist.
- eine Person im Landkreis Waldeck-Frankenberg, die häuslich isoliert ist.

In Verbindung mit einem Aufenthalt in Bergamo/Italien stehen:

- zwei Fälle im Lahn-Dill-Kreis, davon ist eine Person häuslich isoliert, eine weitere Person befindet sich in stationärer Versorgung;
- zwei Fälle in Frankfurt, eine Person wird stationär behandelt, die andere Person befindet sich in häuslicher Quarantäne.
- eine Person im Hochtaunuskreis, die sich in häuslicher Isolation befindet sowie
- eine Person im Landkreis Groß-Gerau, die häuslich isoliert ist.

In Zusammenhang mit dem Indexfall in Innsbruck, der in Norditalien infiziert wurde, steht:

- eine Person in Frankfurt, die stationär behandelt wird.

Auch in Verbindung mit einer Italienreise (Mailand) steht eine Person in Frankfurt, die sich in häuslicher Isolation befindet.

Am 3. März 2020 wurde bestätigt, dass eine Person im Main-Kinzig-Kreis infiziert ist und sich in häuslicher Isolation befindet.

Am 5. März wurde bestätigt, dass eine Person im Rheingau-Taunus-Kreis infiziert ist und sich in häuslicher Isolation befindet.

Auch im Vogelsbergkreis gibt es seit dem 5. März eine infizierte Person. Diese befindet sich ebenfalls in häuslicher Isolation. Im Zusammenhang mit dem Fall im Vogelsbergkreis ist seit dem 6. März eine weitere Infektion im Landkreis Gießen bekannt. Auch diese Person ist derzeit häuslich isoliert.

Am 6. März wurde bestätigt, dass eine zweite Person im Hochtaunuskreis infiziert ist und sich in häuslicher Isolation befindet.

**Wie geht es den betroffenen Personen?**

Alle erkrankten Personen weisen aktuell milde Verläufe mit keinen oder leichten Symptomen auf. Ihnen geht es den Umständen entsprechend gut.

Welchen Zweck hat die Ermittlung von Kontaktpersonen?

Die Nachverfolgung der Kontaktpersonen dient zur Ermittlung von Infektionsketten. Durch Quarantänemaßnahmen können diese Infektionsketten unterbrochen werden.

Wie kann ich mich schützen?

Als Schutzmaßnahme – auch vor der Grippe – sind Bürgerinnen und Bürger dazu angehalten, weiterhin einfache Hygieneregeln zu beachten:

- In die Armbeuge husten oder niesen,
- Einmaltaschentücher verwenden und diese nach jedem Gebrauch entsorgen,
- Händeschütteln vermeiden,
- gründliches und regelmäßiges Händewaschen
- nicht mit den Händen die Nasen-, Mund- und Augenschleimhaut berühren (zum Beispiel nach Festhalten an Griffen in Bussen oder Benutzen von Türgriffen, die von vielen angefasst werden),
- Smartphone, Handy, Tablet etc. regelmäßig desinfizieren.
- grundsätzlich eigene Gläser und Besteck benutzen und
- wie immer in der Erkältungszeit, wenn möglich, Menschenansammlungen meiden.

Wie verhalte ich mich bei Symptomen?

Sollten Bürgerinnen und Bürger Krankheitssymptome wie Husten, Fieber oder Atemnot verspüren, sollen sie sich zunächst telefonisch an ihre Hausärztin oder an ihren Hausarzt wenden. Diese klären dann mit der anfragenden Person ab, ob eine Infektion mit dem neuartigen Coronavirus wahrscheinlich ist und leiten bei begründetem Verdacht die weitere Diagnostik und Behandlung ein.

Hotline

Eine hessenweite Hotline zu dem Thema ist unter der Nummer 0800-5554666 täglich von 8 bis 20 Uhr erreichbar.

Links zu unserer Homepage, RKI, BzGA

Informationen auf der Website des HMSI:
hessenlink.de/2019nCoV

Übersicht des RKI zu den Risikogebieten:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA):

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>